



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/20-I/6/95

7. Februar 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
185 /AB
1995 -02- 10

ZU 209 W

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dr. Haider und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter der Nr. 209/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Arbeitsplätze Ihres Ressorts wurden im gegebenen Zusammenhang bewertet?
2. Wie verteilen sich diese Arbeitsplätze
 - a) auf die einzelnen Verwendungsgruppen und
 - b) innerhalb dieser auf die einzelnen Funktionsgruppen (einschließlich der Grundstufe)?
3. Woraus erklärt sich die Abweichung der Zahl der bewerteten Arbeitsplätze von der Zahl der Planstellen laut Stellenplan 1994 für die einzelnen Verwendungsgruppen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Verwaltungsdienstzulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen ergibt?

- 2 -

5. Wie hoch würde der jährliche finanzielle Aufwand, der sich aus Gehalt und Funktionszulage der in Ihrem Ressort zum Stichtag 1. Dezember 1994 tätigen Beamten der oben angeführten Verwendungsgruppen unter der Voraussetzung sein, daß alle diese Beamten in die neuen Verwendungsgruppen A3 bis A5 optieren und die im Besoldungsreform-Gesetz 1994 genannten Ansätze angewendet werden?
6. Wie hoch ist die Differenz des Aufwandes absolut und in Prozent?
7. Woraus ergibt sich der allfällige finanzielle Mehraufwand?
8. Durch welche Maßnahmen Ihres Ressorts soll diesen Mehrkosten beim Personalaufwand entgegengewirkt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Vorbereitungsarbeiten zum Vollzug des Besoldungsreform-Gesetzes 1994, insbesondere die Einrichtung einer Arbeitsplatz-evidenz, die für eine spätere rationelle Vollzugstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung ist, haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich angenommen wurde.

In dieser Arbeitsplatz-evidenz werden schrittweise alle Arbeitsplätze des Bundes erfaßt.

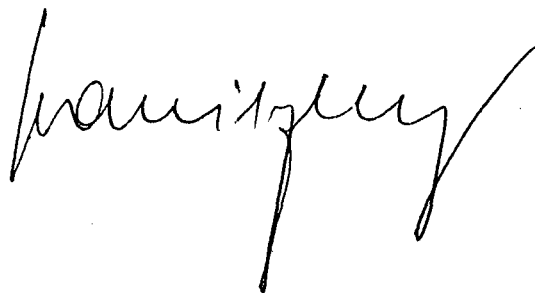
Gegenwärtig konzentriert sich die Erfassung nur auf jene Besoldungsgruppen, die von der Besoldungsreform betroffen sind, das sind die Besoldungsgruppe "Allgemeine Verwaltung und handwerkliche Verwendung" (künftig "Allgemeiner Verwaltungsdienst"), die Besoldungsgruppe "Wachebeamte" (künftig "Exekutivdienst") und die Besoldungsgruppe "Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten" (künftig "Militärischer Dienst"). Im Zuge dieser Ersterfassung wurden bereits rund 70.000 Arbeitsplätze für den Allgemeinen Verwaltungsdienst und den Exe-

- 3 -

kutivdienst aufgearbeitet. Allerdings sind die Detaildaten über die Zuordnung zu den einzelnen Verwendungs- und Funktionsgruppen, die Abweichungen zum Stellenplan und die finanziellen Auswirkungen nicht zuletzt aufgrund des enormen Umfangs des zu bearbeitenden Materials noch nicht lückenlos verfügbar.

Der im Sinne der §§ 137, 143 und 147 BDG erforderliche Beschluß der Bundesregierung über die Bewertung und Zuordnung konnte daher noch nicht gefaßt werden. Sobald der Beschluß der Bundesregierung vorliegt und die Dienstgebermitteilung erfolgt ist, können Vergleichsberechnungen der Kosten angestellt werden.

Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Anfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht weitergehend beantworten kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainzler', written in a cursive style.